

## Kurzgefasst – Urlaub, Krankheit, Überstunden

- Egal ob du schon einen Arbeitsvertrag vorliegen hast oder nicht: Jeder Jobbende hat Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub<sup>3</sup>. Bei Vollzeitstellen mindestens 24 Tage im Jahr, bei Teilzeitstellen müssen die Urlaubstage individuell ausgerechnet werden. Und zwar so: Zahl deiner wöchentlichen Arbeitstage geteilt durch 6 mal 24. Das Ergebnis ist die Mindestanzahl deiner Urlaubstage, die auf keinen Fall unterboten werden darf und welche dir komplett ausgezahlt werden müssen
- Falls du mal krank wirst, keine Sorge. Dein Lohn muss trotzdem gezahlt werden. Wichtig ist auf jeden Fall, dass du innerhalb der ersten drei Krankheitstage ein Attest vorlegst. Beachte jedoch, dass dein Chef schon ab dem ersten Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung verlangen kann. Die Zahl deiner Krankheitstage beeinflusst in keinem Fall deinen Anspruch auf Urlaub
- Überstunden müssen dir vergolten werden. In manchen Betrieben ist es üblich das erst ab einer bestimmten von Anzahl Überstunden Geld gezahlt wird. Das ist legal, solange kein gültiger Tarifvertrag dagegen spricht

Diese Rechte und noch viele mehr stehen dir zu und es spricht nichts dagegen, dass du sie wahrnimmst. Aber was wenn dein/e Chef/in sie dir verweigert, oder du etwas durchsetzen willst, dass deine grundlegenden Rechte übersteigt?

<sup>3</sup> (BurlG §§ 1-5)

**Tipp:** Wenn du ausführlichere Infos zu deinen Rechten willst, wirf einen Blick auf unsere Seite [www.minijob.cc](http://www.minijob.cc).

## Dein Recht auf mindestens 8,50€

Seit Anfang 2015 gilt in Deutschland der gesetzliche Mindestlohn von 8,50€ pro Stunde. Dieser gilt – mit einigen Ausnahmen, die ihr bei uns nachlesen könnt – auch für Minijobbende. Von nun an müssen eure Chefs/Chefinnen eure täglichen Arbeitszeiten erfassen (Beginn, Ende und Dauer). So kann überprüft werden, ob ihr auch für alle eure geleisteten Stunden rechtmäßig bezahlt werdet.

Dennoch wird immer wieder versucht, den Mindestlohn zu umgehen: durch unbezahlte Überstunden, (Schein-)Werkverträge, vermehrte Bereitschaftsdienste oder Verdichtung der Arbeitsleistung. Wenn ihr solche Maßnahmen beobachtet, wehrt euch! Wir unterstützen euch dabei!

## Organisation am Arbeitsplatz – Nicht einfach aber wichtig!

Alleine ist es meist schwieriger, Forderungen zu stellen und Verbesserungen zu bewirken. Deshalb solltest du dich mit deinen Kolleg/innen zusammenschließen. Klärt in Gesprächen ab, was euch stört und wie ihr diese Probleme angehen könnt.

Auch wenn ihr erstmal Angst vor der Auseinandersetzung habt oder sich organisieren nach viel Arbeit klingt, denkt daran: Der Arbeitstag mag vorbeigehen, den Stress nehmt ihr aber mit in den Feierabend.

Die Jung und Billig Kampagne bietet Hilfe in allen Belangen deines Minijobs an. Wir sind eine Organisation von Minijobenden, die der Ausbeutung am Arbeitsplatz etwas entgegensetzen will. Die Kampagne wird bundesweit von der Anarchosyndikalistischen Jugend getragen und wir arbeiten eng mit der Gewerkschaft FAU zusammen. Minijobbende werden tagtäglich ausgebeutet, viele lassen es stillschweigend über sich ergehen, anderen ist dies gar nicht bewusst. Zeit dagegen vorzugehen!

# Jung und Billig

Gegen Ausbeutung im Minijob



## Immer mehr Menschen tun es

Minijobs<sup>1</sup> sind für Jugendliche eine selbstverständliche Berufsaussicht geworden. Im November 2015 zählte die Bundesagentur für Arbeit bereits über 7,4 Millionen geringfügig Beschäftigte. Eine Tatsache, die wenig überrascht, denn die Aussicht schnell an einen einfachen Job zu kommen ist verlockend.

Aber Vorsicht!

Auch wenn die Bezeichnung Minijob so klingen mag, als sei es ein kleiner Job, der mit weniger Rechten verbunden ist: Du hast genauso ein Recht auf bezahlten Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Mutterschutz und Lohnzuschläge für außergewöhnliche Arbeitszeiten wie jede/r andere auch. Egal ob du dir nur etwas dazu verdienen willst, oder deinen ganzen Unterhalt mit dem Job finanzierst. Unterm Strich lohnt es sich immer, wenn du deine Rechte kennst und sie auch verteidigst.

Darum soll dieser Flyer dir eine kleine Hilfe sein, um gegen die Ausbeutung im Minijob vorzugehen.

<sup>1</sup> Beschäftigungen mit einer Lohnobergrenze von 450€

## Augen auf beim Arbeitsvertrag

Tatsächlich können deine Rechte schon verletzt werden, bevor du auch nur eine Stunde gearbeitet hast. Im Arbeitsvertrag werden die grundlegenden Abmachungen zwischen dir und deinem/er Arbeitgeber/in festgehalten. Einen Monat nach dem Beginn des Arbeits-

verhältnisses hast du ein Anrecht auf einen Vertrag in schriftlicher Form, welcher mindestens diese Punkte beinhalten sollte<sup>2</sup>:

- Name und Anschrift von dir und deiner Chef/in
- Der Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses, bei befristeten Jobs auch die Dauer
- Der Ort an dem du arbeitest und, falls das so ist, ein Hinweis darauf, dass du an verschiedenen Orten arbeiten wirst
- Deine Berufsbezeichnung oder eine Beschreibung deiner Tätigkeit
- Zusammensetzung und Höhe des Lohnes, Zuschläge, Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen, sowie der Zeitpunkt der Auszahlung
- Die vereinbarte Arbeitszeit
- Dauer des jährlichen Urlaubs (Krankheitstage zählen nicht als Urlaub!)
- Kündigungsfristen
- Ein allgemeiner Hinweis auf Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen
- Der Hinweis, dass Minijobber/innen in der Rentenversicherung die Stellung versicherungspflichtiger ArbeitnehmerInnen einnehmen können, wenn sie auf die Versicherungsfreiheit verzichten

<sup>2</sup> Alle Punkte Nachweisgesetz – NachwG §2 (1)

Wenn du hier aufpasst, bist du schon einen großen Schritt gegangen. Wenn du noch keinen schriftlichen Vertrag hast, bedeutet das nicht, dass du keine Rechte besitzt. Für dich gelten dann einfach die gesetzlichen Mindeststandards des Arbeitsrechts. Um jedoch eine generelle Sicherheit in deinem Arbeitsverhältnis zu bekommen und Vereinbarungen über die Mindeststandards hinaus einfordern zu können, solltest du nach einem Monat auf einen schriftlichen Vertrag bestehen.

Doch der Arbeitsvertrag ist erst der Anfang, die Grundlage auf der du beginnen kannst deine Rechte zu verteidigen und auszubauen.

**Tipp:** Wenn du dir unsicher bist, ob in deinem Vertrag alles stimmt, nimm ihn dir mit nach Hause und sieh ihn dir in Ruhe an. Du kannst mit deinen Fragen auch gerne zu uns kommen oder uns eine Mail schreiben

## Du willst mehr Infos oder bei uns mitmachen?

Wir bieten dir:

- Beratung in Sachen Arbeitsrecht
- Hilfestellung bei der Organisation in der Kollegschaft
- Unterstützung in Arbeitskämpfen und Arbeitsrechtsverfahren
- Ein Netzwerk zum Austausch mit anderen Minijobenden
- Selbstverwaltete Strukturen, bei denen alle mitmachen können

Interesse? Dann schreib uns doch eine Mail an:

**info@minijob.cc**

Auf unserer Internetseite findest du außerdem ausführliche Informationen zu deinen Rechten, Tips & Tricks für den Arbeitsplatz, Anregungen zur Selbstorganisation, Erfahrungsberichte von anderen minijobenden, eine Lohntabelle, lohnarbeitskritische Musik, wichtige Termine und weitere Materialien:

**www.minijob.cc**